

Bergmännisches Risswerk DIN 21902

- Karten und Lagerisse
- Niederschriften
- Fremde Unterlagen
- Unterlagen des Betriebes

Urriss

Behördlich
vorgeschriebene
Risse, Karten und Pläne

**„Betriebsab-
schlussriss“**

Risswerk

Grubenbild	Sonstige Unterlage
Behördenausfertigung	
Betriebsausfertigung	

Betrieblich
erforderliche
Risse, Karten und Pläne



Bergbehördlich vorgeschriebene Risse, Karten und Pläne

- Durch Bergverordnungen oder von den zuständigen Behörden geforderte rissliche Darstellung, die nicht zum Risswerk oder zu den Karten und Lagerissen der Bergbauberechtigungen zählen, aber aus dem Risswerk oder den betrieblichen Rissen, Karten und Plänen hergeleitet sind oder Auszüge aus diesen darstellen. (DIN 21902:1999)

„Abschlussriss“ ersetzen durch **Betriebsabschlussriss**

Definition:

- Riss oder Karte, die im Einzelfall durch die zuständige Behörde im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes gefordert werden kann.